Bodenbezogene Verwertung eines Klärschlammkomposts

1	bringung ein	es Klärschlammger	Abgabe oder die vorge nischs oder Klärschla nmverordnung (AbfKlärV)		er Ein-
1.1		er oder Kompostherstelle):	r 		
1.2	Angaben zur vorgesehenen Verwertung eines Klärschlammgemischs oder Klärschlammkomposts Am werde ich aus meiner Anlage (Name und Anschrift der Betriebsstätte):				
	Kubik Klärschlammg Klärschlammk	kmeter/ Tonr Jemisch ompost hlammanteil von	nen Prozent (das entspricht		
	□ abgeben.		☐ aufbringen/einbringen,		
			und zwar auf	oder in den Boden	
		naftlicher Nutzung		en des Landschaftsb	
	Größe: anderer von der z genutzten Boden	Hektar (statt der Angazuständigen Behörde, im im Einvernehmen mit de	Flur, Flurstür aben zu Gemarkung, Flur, Fl Fall der Auf- oder Einbringu er zuständigen landwirtschaft auigkeit beigefügt werden).	urstücksnummer und ng auf oder in den la	d Größe kann ein Indwirtschaftlich
1.3		•	chlammgemischs oder Klärso	• •	
1.4	Bodenbezogene	Angaben			
1.4.1	Aufbringung/Einb	oringung erfolgt zu folgen	der Kultur:		
1.4.2	Bodenart der Auf	f- oder Einbringungsfläch	e nach § 4 Absatz 1 Satz 1 ľ	Nummer 1 AbfKlärV:	
1.4.3	Satz 2 AbfKlärV)		g des Bodens der Auf- oder E		
1.4.4	Datum der Probe	ennahme:	Analyse-Num	ımer:	
1.4.5	-	nem pH-Wert von	§ 4 Absatz 1 Satz 1 Numme		
		Sch	nadstoffgehalt (mg/kg TM)		
	Blei (Pb)	Chrom	Nickel	Zink	
		(Cr)	(Ni)	(Zn)	
	Cadmium	Kupfer	Quecksilber		
	(Cd)	(Cu)	(Hg)	Δ.	
	Polychlorierte Biph	enyle (PCB)	Benzo(a)pyren (B(a)F)	
1.4.6	_		dstoffe nach § 4 Absatz 3 Sa		
1.4.7	Die Bodenunters Stoffe nach § 7 / □ nicht ergeben □ ergeben. □ ergeben, die s beizufügen).	suchung hat eine Übersc Absatz 1 Satz 1 AbfKlärV von der zuständigen Beh	hreitung der zulässigen Vors	orgewerte für Metalle	
1.5	Die zur Gemisch Prozent (herstellung wird/ Lieferschein-Nur (Wurden weitere	Kubikmeter/	stherstellung insgesamt einge Tonnen Klärschlamm mit ennen Trockenmasse). Zur G amm nach Anlage 3 Abschnit , Lie zt: Bitte die jeweilige Liefersc e 4).	einem Trockensubs emischherstellung oo t 1 Nummer 2.1 Abfk ferschein-Datum:	stanzgehalt von der Kompost- KlärV eingesetzt:

1.6	Angaben zu den Materialien, die zur Herstellung des Klärschlammgemischs oder Klärschlammkomposts nach § 2 Absatz 7 oder nach § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingesetzt wurden (Art, Bezugsquelle, Anfallstelle, Bezugszeit-
uch Anlage	punkt und Bezugsmenge in unvermischter Form mit Angabe in Kubikmeter, Tonnen, Prozent Trockenmasse)
	Angaben zum Klärschlammgemisch oder Klärschlammkompost
1.7	Untersuchungsstelle für die Untersuchung des Klärschlammgemischs/Klärschlammkomposts nach § 32
1.7.1	Absatz 1 Satz 2 AbfKlärV
	(Name, Anschrift):
1.7.2	Datum der Probennahme: Analyse-Nummer:
1.7.3	Ergebnisse der Untersuchung des Klärschlammgemischs/Klärschlammkomposts nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 und 2 AbfKlärV:
ı	

pH-Wert	Eisen (mg/kg TM)	
Stoffbezeichnung	a) Nährstoffgehalt (% in Frischmasse - FM)	b) Nährstoffgehalt (% in Trockenmasse - TM)
Organische Substanz		
Gesamtstickstoff (N)		
Ammonium (NH ₄ ⁺)		
Phosphor (P _{ges})		
Phosphat (P ₂ O ₅)		
Basisch wirksame Stoffe (Calciumoxid - CaO)		

Stoffbezeichnung		enzwert g/kg TM)	dstoffgehalt (mg/kg TM)
Arsen (As)		40	
Blei (Pb)		150	
Cadmium (Cd)		1,5	
Chrom (Cr)			
Chrom(VI) (Cr ^{VI})		2	
Kupfer (Cu)		900	
Nickel (Ni)		80	
Quecksilber (Hg}		1,0	
Thallium (TI)		1,0	
Zink (Zn)		4.000	
Summe der organischen Halogenverbindungen (als adsorbierte organisch gebundene Halogene - AOX)		400	
Benzo(a)pyren (B{a)P)			
	28:	0,1	
	52:	0,1	
Polychlorierte Biphenyle (PCB) ¹ , Kongener	101:	0,1	
Polychionerte biprieriyie (PCB) , Kongener	138:	0,1	
	153:	0,1	
	180:	0,1	
Polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane (PCDD, PCDF) ² , einschließlich dioxinähnlicher polychlorierter Biphenyle (dl-PCB) - in ng TE/kg TM		30	
Polyfluorierte Verbindungen (PFC - als Summe der Einzelsubstanzen Perfluoroctansäure [PFOA] und Perfluoroctansulfonsäure [PFOS])		0,1	

Systematische Nummerierung der PCS-Komponenten nach den Regeln der Internationalen Union für Reine und Angewandte Chemie (IUPAC).

² Gemäß Berechnungsvorschrift in Anlage 2 Nummer 2.3 der Klärschlammverordnung.

1.7.4	Ergebnisse zusätzlich untersuchter Inhaltsstoffe	-
1.7.5	gen Schadstoffgehalte nach § 8 Absatz 2 Satz 1 □ nicht ergeben.	ärschlammkomposts hat eine Überschreitung der zulässi- in Verbindung mit Absatz 1 AbfKlärV
	□ ergeben.	
1.7.6	Seuchen- und phytohygienische Beschaffenheit schlammkomposts nach § 11 AbfKlärV:	des hergestellten Klärschlammgemischs oder Klär-
	Das Klärschlammgemisch oder der Klärschlamm Phytohygiene nach § 5 Absatz 1 bis 3 der Dünge	kompost erfüllt die Anforderungen an die Seuchen- und mittelverordnung.
1.8	Regelmäßige Qualitätssicherung (falls nach den	§§ 19 bis 31 AbfKlärV durchgeführt)
1.8.1	Träger der regelmäßigen Qualitätssicherung (Name, Anschrift):	
1.8.2	Qualitätszeichennehmer ist der Gemischhersteller oder Kompostherstelle	r nach Nummer 1.1.
	oder den Klärschlammkompost eines Gemiso verwertet	ine Personenvereinigung, die das Klärschlammgemisch chherstellers oder Kompostherstellers behandelt oder
1.8.3		kompost erfüllt die. Anforderungen an eine regelmäßige e Qualitätssicherung gemäß § 29 Absatz 2 AbfKlärV ist beizufügen).
	ersichere, dass das Klärschlammgemisch oder der K en der Klärschlammverordnung in der geltenden Fas	lärschlammkompost zur Verwertung sämtlichen Anfordesung entspricht.
(Datum)		des Klärschlammnutzers/Gemischherstellers/Kompostherstellers - nzeige in Papierform erfolgt)

Nachweis der Zulassung durch die Behörde nach § 7 Abs.3 AbfKlärV bei Überschreitung der zulässigen Vorsorgewerte für Metalle oder organische Stoffe liegt bei

Nachweis über die kontinuierliche Qualitätssicherung gemäß §29 Abs. 2 AbfKlärV liegt bei

Anlage zur Bodenbezogenen Verwertung eines Klärschlammgemischs oder eines Klärschlammkomposts

Anzeige über die vorgesehene Abgabe oder die vorgesehene Auf- oder Einbringung eines Klärschlammgemischs oder Klärschlammkomposts nach § 16 Absatz 2 Satz 2 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

zu 1.5 Klärschlammbezogene Angaben:

Lieferschein-Datu	_	eilige Lieferschein-Nummer und d	das jeweilige	
Lieferschein-Nu	ımmer	Li	eferschein-D	atum
•				
•				
•				
,				
,				
12)				
40 1 414 1 1 1 1				
~	zogene Angaben: eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset	zt wurden	
Angaben zu weite	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac	-	zt wurden Menç	•
Angaben zu weite Klärschlammkom	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset	zt wurden	•
Angaben zu weite Klärschlammkom _l Art, Bezugsquel	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meno m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkom Art, Bezugsquel	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Menç m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Menç m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meno m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meng m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meng m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meng m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Menç m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meng m³ / t,	/ % TM
Angaben zu weite Klärschlammkomp Art, Bezugsquel 1)	eren Materialien, die zur Herstellu posts nach § 2 Absatz 7 oder nac lle, Anfallstelle	h § 2 Absatz 8 AbfKlärV eingeset Bezugs-Datum	zt wurden Meng m³ / t,	/ % TM